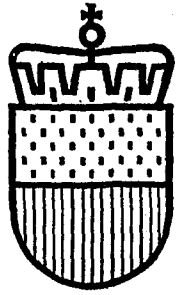


# Liechtensteiner Volksblatt

Mit den amtlichen Publikationen aus dem Fürstentum Liechtenstein



Bezugspreise: Liechtenstein und Schweiz jährlich sFr. 24.—, halbjährlich sFr. 12.50, vierteljährlich sFr. 6.50 — Vorarlberg jährlich sFr. 260.—, halbjährlich sFr. 140.—, vierteljährlich sFr. 70.—, monatlich sFr. 19.—, übriges Ausland jährlich sFr. 42.—, halbjährlich sFr. 22.—, Bestellungen nehmen alle Postämter und die Verwaltung des «Liechtensteiner Volksblatt» in Vaduz entgegen. Postscheckkonto 90-2988 St. Gallen — Verwaltung und Redaktion: FL-9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Tel. (075) 2 19 37 / 2 24 12 — Druck: Buchdruckerei Gutenberg, FL-9494 Schaan (Fürstentum Liechtenstein). Einzelverkaufspreis: sFr. —.30 / 6S 2.—

Anzeigenpreise: Einspaltige Millimeterzeile (36 mm) in Liechtenstein: Anzeigen 14,5 Rappen, Textreklame (74 mm) 50 Rappen. In der Schweiz: Anzeigen 18 Rappen, Textreklame 50 Rappen. In Vorarlberg und im übrigen Ausland: Anzeigen 19 Rappen, Textreklame 60 Rappen — Anzeigenannahme: Für das Fürstentum Liechtenstein: Verwaltung «Liechtensteiner Volksblatt», Altenbachstrasse 99, FL-9490 Vaduz, Telefon (075) 2 19 37 und 2 24 12. Für die Schweiz und das übrige Ausland: «ASSA», Schweizer Annoncen AG, CH-9001 St. Gallen, Oberer Graben 3, Telefon (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte der «ASSA»

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 21. Dezember 1968

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

102. Jahrgang — Nr. 193

## Die Landtagsbeschlüsse vom Freitag

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung — Das Parlament entscheidet zugunsten des Solidaritätsprinzips in der AHV

Bis zur Mittagspause erledigte der Landtag acht der 22 Tagesordnungspunkte:

Das Protokoll über die öffentliche Landtags-sitzung vom 27. November wurde genehmigt;

Das Gesetz über die Einhebung einer Umlage für Mitglieder der Gewerbebesessenschaft wurde nach der dritten Lesung einstimmig in Kraft gesetzt, nachdem die Progressionsskala für die Errechnung der Umlage entsprechend den Anträgen aus der Sitzung vom 27. November nach oben weitergeführt wurde. Sie erreicht jetzt bei einem Erwerb von 80 000 Franken und einer Umlage von sfr. 440.— ihre Obergrenze. Für Mehrerwerb (über diese Grenze) wird pro 20 000 Franken eine zusätzliche Umlage von sfr. 80.— erhoben.

Das Gesetz über Abänderung der Gewerbeordnung (Fähigkeitsnachweis im Gast- und Schankgewerbe) wurde in erster Lesung behandelt. Nachdem der Staatsgerichtshof die entsprechende Regierungsverordnung aufgehoben hatte, soll durch die Einführung dieses Gesetzes die legale Grundlage für die Einführung des Fähigkeitsnachweises geschaffen werden.

Ein Antrag des Abg. Dr. Marxer, die Lesung der Vorlage erst nach Bekanntwerden der Urteilsbegründung des Staatsgerichtshofes durchzuführen, wurde mehrheitlich abgelehnt, da dadurch ein gesetzloser Zustand eintreten würde, welcher in der Zwischenzeit Konzessionserteilungen ohne Fähigkeitsnachweis ermöglichen würde.

Das Gesetz betr. die Aufhebung tierseuchenpolizeilicher Gesetze, welche im Widerspruch zu den entsprechenden schweizerischen Vorschriften stehen, wurde in erster Lesung behandelt. Liechtenstein ist aufgrund des Zollvertrages verpflichtet, die tierseuchenpolizeilichen Vorschriften der Schweiz in ihrem materiellen Gehalt zu übernehmen.

Das Gesetz über Abänderung des Steuergesetzes (betreffend die Motorfahrzeugsteuer) wurde in erster Lesung behandelt. Das Gesetz sieht die Besteuerung von schweren Baumaschinen vor, welche bis anhin nicht besteuert wurden, obwohl sie den Strassenverkehr mitunter ungleich schwerer belasteten als z.B. das «Motorvelo einer Hausfrau» (Dr. Georg Malin), welches besteuert wurde.

Das Gesetz über die Ausrichtung von Gratifikationen an das Staatspersonal wurde in erster Lesung behandelt. Ein Antrag des Abg. Dr. Ernst Büchel, auf die Staffelfung nach Dienstjahren zu verzichten und allen Staatsangestellten von Anbeginn ein volles Monatsgehalt aus-zuzahlen, wurde vom Landtag mit 11:4 Stimmen abgelehnt.

Das Gesetz betr. die Aenderung des Gesetzes über die Familienzulage (Anpassung der Kinderzulagen für Grenzgänger an die liechtenstei-nischen Ansätze) welches aufgrund der Sozialabkommen notwendig wurde, wurde in erster Lesung behandelt.

Anlass zu mehreren Voten gab im Landtag der Gesetzesentwurf betreffend die Abänderung des AHV-Gesetzes. Nachdem die Renten der AHV und IV ab 1. Januar 1969 mindestens um ein Drittel erhöht werden sollen, muss auch der Beitragssatz entsprechend angehoben werden. Die Regierungsvorlage sieht zur Finanzierung dieser Renten einen Beitragssatz von 2,5 Prozent vom unselbständigen Erwerb (wovon je die Hälfte Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeitrag) und einen Beitragssatz von 4,6 Prozent auf selbständigen Erwerb vor. Diese Differenzierung der Beiträge entspricht der schweizerischen Lösung, die auf Grund eines Zufallsmehrs von 16 Stimmen im Nationalrat zustande kam. Mehrere Abgeordnete nahmen jedoch gegen diesen Vorschlag Stellung und

betonten, dass das Solidaritätsprinzip das Fundament der Sozialversicherung sei. Ausserdem müsse der Grundsatz gleiche Renten, gleiche Beitragsleistungen aufrechterhalten werden und es wurde die Befürchtung ausgedrückt, dass die Differenzierung des Beitragssatzes im Volksobligatorium zu einer Klasseneinteilung des Volkes führe. Es wurde auch auf die degressive Skala hingewiesen, wonach der Beitragssatz für schlechter verdienende Selbständigerwerbe bis auf 2 Prozent AHV-Beitrag sinkt. Damit werde dem Kleingewerbe bereits Rechnung getragen. Unterstrichen wurde auch die Tatsache, dass der Versicherungsmathematiker Dr. Ernst Kaiser, ein international anerkannter Fachmann und Berater des Bundesrates, in voller Kenntnis der schweizerischen Situation dem liechtensteinischen Landtag einen Beitragssatz von 5 Prozent vorschläge. Ein Abweichen von der versicherungsmathematischen Analyse von Dr. Kaiser, auf der die AHV-IV-Revision basiert, werfe die absurde Frage auf, ob eine solche Analyse in Zukunft gesehen überhaupt notwendig sei. Man unterstrich den Grundsatz, nach Möglichkeit in den Leistungen der Schweiz anzugleichen, in der Finanzierung jedoch etwas freier zu sein und auf die unterschiedlichen, effektiven liechtensteinischen Verhältnisse abzustellen. Auf Antrag von Dr. Ernst Büchel wurde bereits in der ersten Lesung über diesen Punkt abgestimmt und der Landtag verwarf den Vorschlag der Regierung mit 11:4 Stimmen und sprach sich für einen undifferenzierten Beitragssatz von 5 Prozent für die AHV aus, wovon je 2,5 Prozent Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeitrag sind.

Wir werden über diese einzelnen Punkte der Tagesordnung, sofern sie im Parlament zu grösseren Diskussionen führten, in unseren nächsten Ausgaben näher berichten.

An der Sitzung vom Freitagmorgen, die unter dem Vorsitz von Landtagspräsident Dr. Alexander Frick stand, nahmen von der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei die Herren Abg. Dr. Ernst Büchel, Josef Büchel, Leo Gerner, Dr. Georg Malin, Dr. Peter Marxer, Georg Oehri und Gustav Ospelt teil. Die Fraktion der Vaterländischen Union war ebenfalls vollzählig vertreten. Für sie sprachen die Abg. Dr. Ivo Beck, Johann Beck, Cyrill Büchel, Roman Gasser, Samuel Kindle, Dr. Franz Nägele und Dr. K. H. Ritter.

### Die Beschlüsse vom Nachmittag

Das Gesuch betreffend die Aenderung des Gesetzes über die Ergänzungsleistungen zur (Fortsetzung Seite 2)

## Neuer Präsident am Obersten Gerichtshof

Der Landtag schlägt dem Landesfürsten Dr. Hans Kasper zur Ernennung vor

Als erstes Traktandum der Nachmittags-sitzung von gestern Freitag bestellte der Landtag den neuen Präsidenten des Obersten Gerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein, der an die Stelle des verstorbenen Prof. Dr. Franz Gschnitzer treten wird. Nach geheimer Wahl beschloss der Landtag einstimmig, dem Landesfürsten den derzeitigen Präsidenten des Oesterreichischen Obersten Gerichtshofes, Dr. Hans K a p s e r für dieses hohe Amt vorzuschlagen.

Dr. Hans Kasper trat im Jahre 1928 in den Richterdienst, war stellvertretender Vorsitzender des Gewerbegerichtes (heute Arbeitsgericht) in Wien, trat 1945 ins Bundesministerium für Justiz ein, leistete einen wesentlichen Anteil der neuen Arbeitsrechtsgesetze der Republik Oesterreich, wurde 1948 Ministerialrat und 1953 Sektionschef am Justizministerium. Im Jahre 1955 wurde Dr. Hans Kasper Justizminister der Republik Oesterreich. Nach Ablauf seiner Amtszeit trat er als Präsident in das Oberlandesgericht Wien ein und wurde 1966 Präsident des Obersten Gerichtshofes der Republik Oesterreich. Der dem Landesfürsten zur Ernennung vorgeschlagene Richter ist Mit-herausgeber der Oesterreichischen Juristenzeitung und hat sich als Herausgeber diverser Gesetzeswerke internationalen Ruf erworben.

Wie Regierungschef Dr. Gerard Batliner dem Parlament mitteilte, wäre Dr. Kasper bereit, der Ernennung des Landesfürsten zum Präsidenten des Obersten Gerichtshofes des Fürstentums Liechtenstein Folge zu leisten. Für unser Land bedeutet es eine grosse Ehre, einen der führenden Juristen für dieses Amt verpflichtet zu können.

## von Tag zu Tag

Mit einem umfangreichen Traktandum beschäftigte sich der Landtag den ganzen gestrigen Freitag. Neben zahlreichen neuen Gesetzen beriet der Landtag auch über den Jahresbericht für 1967 und verschiedene andere Geschäfte. Als neuer Präsident des liechtensteinischen Obersten Gerichtshofes wird der Landtag dem Landesfürsten den ehemaligen österreichischen Justizminister Dr. Hans Kasper vorschlagen. — Ueber die Debatten des Landtages berichten wir auf Seite 1.

Die Theatervorführungen des Theaters für Vorarlberg gehen auch während der Festtage weiter. Am 29. Dezember will uns das Ensemble mit der bekannten Komödie «Die Kaktusblüte» in Silvesterstimmung versetzen. Eine kurze Vorschau auf die Aufführung finden Sie auf Seite 3.

Auf unserer Sportseite berichten wir über das 1. Querfeldeinrennen, das am 29. Dezember in Schaan durchgeführt werden soll. Auch unsere Skifahrer melden, dass sie über die Feiertage trainieren wollen. Den Freunden des Eishockey melden wir, dass sie über das Wochenende in den Genuss zweier guter Partien kommen können. Am Samstag spielt der EHC Hilti Feldkirch gegen Wien und am Sonntag gegen den wahrscheinlichen Europacupfinalisten KAC (Seite 5).

In Triesenberg besteht seit einigen Wochen eine Ausstellung zur Geschichte der Gemeinde und der Pfarrei Triesenberg. Im ersten Stock des neuen Rathauses kann der Besucher anhand zahlreicher historischer Aufnahmen, Dokumenten und Geräten die Entwicklung der Walsergemeinde verfolgen (Bericht Seite 9).

Die Wetterprognose spricht von Niederschlägen. Ob es sich dabei um den sehnlichst-erwarteten Schnee oder einfach um ganz gewöhnlichen Regen handelt, wird der Interpretation des Lesers überlassen. Wir können auch nicht mehr, als mit der Metereologischen Zentralanstalt auf die weisse Pracht zu hoffen.

## KOMMENTAR

Mond-Weihnacht

Die Mondfahrt, die heute beginnen soll, könnte den Glauben auf die Probe stellen. Durch ihn wird das weit verbreitete Missverständnis des Christentums ganz und gar unmöglich, als gehe es dabei um das Akzeptieren eines zweistöckigen Weltbildes — wider besseres Wissen. Wer mit dem Glauben die Vorstellung verknüpft, der Himmel sei oben und Gott über den Wolken, dem wird dieser Glaube genommen. Zum Glück, denn es war ein Unglaube, der die Form und den Inhalt der biblischen Botschaft nicht unterschied. Zur unwesentlichen Form gehört es, ob Engel zu den Hirten geredet haben, oder ein Stern vom Morgenland Richtung Bethlechem gewandert ist. Zum wesentlichen Inhalt von Weihnachten gehört es, dass Gott in einem Menschen begegnete. In einem Menschen noch dazu, der die Nächstenliebe und die Liebe zu Gott gleich hoch gewertet hat. Mit Weihnachten ist alles Trennende erledigt, zwischen Gott und Mensch, zwischen den Menschen. — Nie sind Menschen weiter von Menschen entfernt gewesen, als es die werden, die als erste den Mond umkreisen. Vielleicht geschieht das an Weihnachten 1968. Nie können sich Menschen näherkommen, als in der Liebe, von der Weihnachten handelt. — Aber die Menschen haben den Gott, der das Trennende durch die Liebe überbrücken wollte, nicht nur in Bethlechem in den Stall verbannt. Wichtiger als die Liebe war ihnen die Konfession. Sie suchten Gott auf Wolken thronend, statt im Mitmenschen, der nach einem gütigen Wort hungerte. Die Mondfahrt, die heute beginnen soll, könnte den Glauben auf die Erde zurückwerfen. Dann würde es 1968 radikal Weihnachten: Wir kämen zur Einsicht, dass Gott tatsächlich im Menschen begegnet. (pfm)

Für Ihre Bankgeschäfte



Verwaltungs- & Privatbank  
Aktiengesellschaft  
Vaduz Tel. 075 / 2 31 31

## 1. Preis: Zeitgemässe Wohntypen

Bekanntlich entschied sich die Jury, die über die Entwürfe der zeitgemässen Wohntypen zu entscheiden hatte, in zwei von drei Projekten für die Pläne des liechtensteinischen Architektenteams Bargetze und Nigg. Wir stellen Ihnen heute das siegreiche Projekt «Balzers» im Bilde vor. In einer der kommenden Ausgaben werden wir näher auf die Preisträger und ihre Entwürfe eingehen. Alle eingereichten Projekte werden übrigens vom 25. Dezember an öffentlich ausgestellt. (Foto: Peter)

